

Name u. Anschrift des mitteilenden Unternehmens:

Das Unternehmen ist nach § 2 Abs. 1 GwG verpflichtet als:

- sog. „ungebundene“ Versicherungsvermittler (Nr. 8)
 Immobilienmakler (Nr. 14)
 Güterhändler (Nr. 16)
Anzahl der Mitarbeiter: _____

An die Aufsichtsbehörde¹:

Tel./E-Mailadresse für Rückfragen:

Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines internen² Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG) **Änderungsmitteilung zur Meldung vom: _____**

A) Vorgesehene Bestellung

Hiermit zeige ich an, dass ab _____ in unserem Unternehmen folgende Person zur/zum Geldwäschebeauftragten bestellt werden soll:

(Vor- und Nachname sowie dienstliche Erreichbarkeit – Tel.Nr./E-Mailadresse - der/des Geldwäschebeauftragten)

- Die Person ist Mitglied der Führungsebene (vgl. § 1 Abs. 15 GwG)³ und hat ausreichendes Wissen über die Risiken, denen das Unternehmen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt ist.
 Die Person hat die Befugnis, insoweit Entscheidungen zu treffen und ist der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordnet.

Ggf.: Die Person nimmt im Unternehmen folgende weitere Tätigkeiten im genannten zeitlichen Umfang (z.B. 30%) wahr:

Als Stellvertretung der/ des Geldwäschebeauftragten soll ab _____ folgende Person bestellt werden:

(Vor- und Nachname sowie dienstliche Erreichbarkeit – Tel.Nr./E-Mailadresse der/des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten)

Beide Personen sind Mitarbeiter unseres rechtlich selbständigen Unternehmens.

Sonstige Hinweise (z.B. Gründe für die Bestellung, wenn dazu keine rechtliche Verpflichtung aufgrund des GwG oder Anordnung der Aufsichtsbehörde besteht):

¹ Welche Aufsichtsbehörde für Ihren Landkreis/ Ihre Stadt zuständig ist, können Sie [hier](#) ersehen.

² Bei externer Besetzung der Funktion handelt es sich um eine Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen. Die Beauftragung eines Dritten muss der Aufsichtsbehörde vorab angezeigt werden und erfordert eine vertragliche Vereinbarung und die Darlegung, dass keine Untersagungsgründe vorliegen (vgl. § 6 Abs. 7 GwG).

³ Um Interessenkollisionen zu vermeiden, soll es sich nicht um dieselbe Person handeln, die nach § 4 Abs. 3 GwG für das Risikomanagement zu benennen ist – Ausnahmen sind nur bei sehr kleinen Unternehmen möglich!

B) Unternehmensgruppen

Das Unternehmen ist Teil folgender Unternehmensgruppe (§ 1 Abs. 16 GwG):

_____ mit Sitz in: _____

In der Gruppe ist folgende Person als Gruppengeldwäschebeauftragte/ Gruppengeldwäschebeauftragter bestellt (Name, Erreichbarkeit; ggf. sonstige Hinweise):

C) Vorgesehene Entpflichtung

Hiermit zeige ich an, dass beabsichtigt ist, ab _____ folgende Person(en) von ihrer Funktion zu entpflichten:

Name/Funktion: _____

Grund für die vorgesehene Entpflichtung (z.B. eigener Wunsch, festgestellte mangelnde Qualifikation...):

Die Neubesetzung der Funktion ist ab _____ vorgesehen und wird der Aufsichtsbehörde vorab angezeigt.

Die Neubesetzung der Funktion wurde zeitgleich unter A) angezeigt.

Nur, sofern abweichend von der angezeigten Stellvertretung – bitte begründen: Bis zu diesem Zeitpunkt soll - vorübergehend - folgende Person die Funktion übernehmen (Name, Erreichbarkeit, Gründe):

Raum für sonstige Mitteilungen:

Ort, Datum

Name und Unterschrift (Geschäftsleitung)

Bei A) Bestellungen:

Ich bin mit der Bestellung als a) Geldwäschebeauftragte(r) b) Stellvertreter(in) einverstanden:

a) _____
Ort, Datum

Name und Unterschrift

b) _____
Ort, Datum

Name und Unterschrift

**BITTE DRUCKEN SIE DAS AUSGEFÜLLTE DOKUMENT AUS UND SCHICKEN SIE ES IM ORIGINAL
UNTERSCHRIEBEN AN IHRE AUFSICHTSBEHÖRDE!
BITTE TEILEN SIE MÖGLICHE ÄNDERUNGEN JEWEILS UNVERZÜGLICH MIT.**